

Pulsnitzer Wochenblatt

Herausgeber 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik od. sonstig irgend welcher Störung d. Betriebes der Zeitung oder der Verfertigungseinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorforderung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Wöchentl. — 55 Gold-Mark bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentl. — 60 Gold-Mark; durch die Post monatlich M 2 50 freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen in Goldmark: Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Masse's Zeilenmesser 14) M — 20, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M — 15. Amtliche Zeile M — 60 und M — 45; Reklame M — 50. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Diebsturs vom Zahlungstag. Mindestkurs: Tag der Rechnung. — Familien-Anzeigen nach ermäßigtem Tarif

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäusern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Zhiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Druck und Verlag von E. P. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 108

Dienstag, den 9. September 1924

76. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Donnerstag, den 11. September 1924, abends 1/8 Uhr
im Stadtverordneten-Sitzungssaale.

Tagesordnung hängt von Mittwoch, den 10. d. M. in der Rathausflur zur Einsichtnahme aus.
Pulsnitz, den 9. Sept. 1924. Der Stadtverordnetenvorsteher.
Walter Hier.

Inserate für alle Zeitungen

vermittelt vollständig kostenlos

Verlag des „Pulsnitzer Wochenblattes“.

Das Wichtigste.

Das Oberlausitzer Sängerbundesfest 1927 soll in Bautzen abgehalten werden.
Die Ausfuhr von Getreide wurde mit Rücksicht auf die starke Preissteigerung vorübergehend gesperrt.
Die Reichsparteileitung des Zentrums dementiert die Nachricht, daß sich im Zentrum eine Spaltung vorbereite.
Nach einer Verfügung des Generals Degoutie sind alle politischen Gefangenen sofort zu entlassen.
Macdonald und Herriot sind am Sonntag gemeinsam von Genf abgereist.
Auf die Frage der französischen Juristen an Herriot, ob er ein Abrüstungsprogramm nach Genf mitgebracht habe, erwiderte Herriot unter allgemeiner Heiterkeit: Das ist nicht mein Refferot, fragen Sie lieber Macdonald.
Vorgetern sind aus dem Ruhrrevier weitere 486 Zoll- und Intendantenbeamte nach Frankreich zurückgekehrt. Wie das „Wälfeld. Ztbl.“ feststellt, ist die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebietes in vollem Gange.
Der Provinzverband Brandenburg der Sozialdemokratischen Partei faßte einstimmig eine Entschließung für die Auflösung des Reichstags, um die bisherige Regierungsmehrheit zu beseitigen.
Die letzte Woche hat noch keine Besserung der wirtschaftlichen Lage gebracht. In Groß-Berlin sind weitere 1500 Arbeiterkündigungen ausgesprochen worden, Feiertagskündigungen wurden in 79 Betrieben neu eingeleitet.
In der Aufwertungsfrage liegt heute eine bedeutsame Meldung vor. Dem Mitte des Monats in Berlin zusammengetretenen Vorstand der Deutschnationalen Partei liegt u. a. der Antrag vor nach einer Initiativvorlage zur 3. Steuerordnung, die die Aufwertung aller Anleihen von 3 bis 5 Prozent zwangsweise vorsieht.
Das neue Luftflottenprogramm der Union sieht 111 neue Flugzeuge und 10 Luftschiffe, System Zeppelin, vor. Das Bauprogramm umfaßt einen Zeitraum von 18 Monaten.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Mütterberatung.) Die nächste Mütterberatungspredigt in Pulsnitz findet Mittwoch, den 10. September 1924 nachmittags 3 Uhr im Rathaus — 1 Treppe — statt.
— (Schlechte Pflaumenernte.) Aus Fachkreisen verlautet, daß die Pflaumenernte in diesem Jahre ein so schlechtes Ergebnis gebracht hat, wie kaum in den schlechtesten Erntejahren. Das beste Pflaumenland Böhmen, das uns bisher die sogenannte Hauspflaume in Tausenden von Waggons zufuhrte und demzufolge preisbildend auf dem Pflaumenmarkt war, kann kaum seinen eigenen Bedarf decken. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den deutschen Pflaumengebieten, namentlich in Bayern und Thüringen, dem Lande des größten Pflaumen-Anbaues. Alles in allem, werden die Pflaumen in diesem Jahre nicht billig werden.
— (Gilt die alte Silbermark als Zahlungsmittel?) Nachdem das neue Silbergeld in Umlauf gekommen ist, herrschen in der Bevölkerung von neuem Zweifel darüber, wie weit das vorkriegszeitliche Märgeld noch im Geldverkehr verwendbar ist. Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die frühere Reichsilbermark durch die neuen Münzen in keiner Weise ihre alte Währungsgehaltigkeit wiedererhalten hat. Sie gilt nach wie vor nicht als Zahlungsmittel. Die Reichsbank, die die alten Silbermünzen aufkauft, zahlt für eine Mark nur 40 Pfg. Wo die alte Silbermark also dennoch irrtümlicherweise als Zahlungsmittel auftritt, trägt der, welcher sie zum vollen Wert einer Rentenmark in Empfang nimmt, den eigenen Schaden. Anders ist es bei den alten Kupfermünzen, die bekanntlich zur Hebung der Kleingeldnot wieder für den Zahlungsverkehr freigegeben wurden und somit ihren Wert behalten haben.

Deutschlands Schuld am Kriege?

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“, die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ und der „Hannoversche Kurier“ setzen in ihrer heutigen Dienstagmorgen-Ausgabe die Veröffentlichungen aus den Geheimakten und Dokumenten des Versailler Friedens-Kongresses fort und zwar mit einer zusammenfassenden Darstellung der Kriegsschuldfrage in Versailles. Bekanntlich hat der Versailler Vertrag in Artikel 231 Deutschlands Pflicht zur Wiedergutmachung aller Verluste und Schäden der verbündeten Regierungen damit begründet, daß ihnen dieser Krieg durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen worden sei. Auch in den Vorverhandlungen, die in Versailles im Kreise der Verbündeten geführt wurden, hat die Frage der Schuld Deutschlands am Kriege von Anfang an in engster Verbindung mit derjenigen nach der Höhe der ihm aufzuerlegenden Leistungen gestanden. Schon Poincaré hat in der feierlichen Eröffnungsrede, mit der er am 18. Januar 1919 die erste Plenarsitzung der Friedens-Konferenz einleitete, auf diesen Zusammenhang hingewiesen, indem er eine eingehende Darstellung der angeblichen Schuld Deutschlands gab und damit schloß, daß „die Nation der Mittelmächte ebensowenig wie die Individuen ungestraft die Prinzipien der öffentlichen und privaten Moral von sich stoßen oder verachten dürfen.“ Noch deutlicher tritt dieser Zusammenhang in den Verhandlungen der Reparations-Kommission hervor. Da sagt z. B. am 11. März der italienische Vertreter D'Amelio: „Dasjenige was wir unseren Feinden vorwurfen und was die einzige Quelle für ihre Verpflichtungen ausmacht, ist, daß sie den ungerechten Krieg gewollt und in intimer Zusammenarbeit und Gleichheit der Methoden geführt haben.“ In einem englischen Memorandum wird ebenfalls die angebliche Schuld Deutschlands und seiner Verbündeten betont und damit das Prinzip der

Wiedergutmachung verknüpft. Trotz allem fanden unsere Feinde es doch noch nötig, einen besonderen Ausschuß einzusetzen, der die Frage der Verantwortlichkeit am Kriege prüfen sollte. Der Bericht, den er der Friedenskonferenz am 29. März erstattet hat, sucht die alleinige Schuld am Kriege Deutschland aufzubürden. Er ist später veröffentlicht worden. Die deutsche Antwort darauf bildet das Weißbuch „Deutschland schuldig.“ Während der Versailler Verhandlungen war man jedoch ängstlich bemüht, jede Diskussion über den Inhalt dieses Gutachtens zu vermeiden. So wurde das Ersuchen des Grafen Brodorff-Kanau, diesen Bericht doch zu veröffentlichen, aus den rein formalen Gründen abgelehnt, daß dieser Bericht zu den internen Aktenstücken der Friedenskonferenz gehöre und daher Außenstehenden nicht mitgeteilt werden könne. Als Graf Brodorff darauf erklärte, daß das deutsche Volk mit Recht verlangen könne, daß seine Gegner ihm die Gründe und Beweise für seine Schuld mitteilen, wurde von der Entente, ohne auf die Sache selbst einzugehen, nur eine kurze Zurückweisung beschlossen, die mit der Bemerkung endete, daß man einen in einem derartigen Tone gehaltenen Schriftstück in Zukunft nicht wieder annehmen werde.

Diese Vorgänge sind deshalb charakteristisch, weil die Verbündeten jede sachliche Diskussion der Schuldfrage mit den deutschen Vertretern unbedingt vermeiden wollten; denn sobald Deutschland die Unrichtigkeit ihrer Behauptung hätte nachweisen können, würde die ganze Grundlage erschüttert worden sein, auf welcher der Vertrag von Versailles errichtet worden war. Wenn eine unparteiische Instanz die wahren Kriegursachen einmal einwandfrei festgestellt haben wird, müßte gerade auf Grund der Haltung der Verbündeten in Versailles der Schluß gezogen werden, daß Deutschland nun auch keine Reparationen zu zahlen habe.

— (Die Einführung des Winterfahrplanes.) Die für den Winter vorgesehenen Änderungen des Jahresfahrplanes werden nicht, wie bisher angenommen wurde, zum 1. Oktober, sondern erst zum 5. Oktober zur Durchführung kommen. Es dürfte dies, wie früher, aus dem Grunde geschehen, weil Frankreich und Belgien an diesem Tage von der Sommerzeit zur regelmäßigen Zeit zurückkehren und zweimalige Änderungen im Fahrplan für die Grenzstationen am 1. und 5. Oktober vermieden werden sollen. Die neuen Fahrpläne treten daher erst am 5. Oktober in Kraft, und auch das neue Reichskursbuch wird erst von diesem Tage ab Gültigkeit haben.

— (Einführung sächsischer Goldschuldverschreibungen.) Die in sächsischen Goldschuldverschreibungen vorgekommenen Fälschungen haben bekanntlich die Regierung veranlaßt, die in Umlauf befindlichen echten Stücke jetzt hereinzunehmen. Als Umtauschstellen sind bestimmt die Staatsschuldentasse und die Landeshauptkasse in Dresden, sowie sämtliche Geschäftsstellen der Sächsischen Staatsbank, der Städte- und Staatsbank der Oberlausitz und der Landesbank Weisbach, schließlich im Rahmen der verfügbaren Mittel alle sonstigen staatlichen Kassen. Dem

Vernehmen nach sind bereits erhebliche Posten der Goldschuldverschreibungen zum Umtausch gelangt. Jetzt gibt das Finanzministerium in der „Sächsischen Staatszeitung“ weiter bekannt, daß die Goldschuldverschreibungen mit dem Ablauf des 30. Sept. 1924 aufhören, Notgeld zu sein, so daß sie von diesem Zeitpunkt ab lediglich den Charakter von Goldschuldverschreibungen haben. Bis zum vorgenannten Zeitpunkt werden die Goldschuldverschreibungen bei den oben aufgeführten Stellen umgetauscht; nach diesem Termine, und zwar bis zum 30. Sept. 1925, wird der Umtausch nur noch von der Staatsschuldentasse und Landeshauptkasse in Dresden und den Geschäftsstellen der Sächsischen Staatsbank bewirkt. In der Bekanntmachung wird besonders darauf hingewiesen, daß, soweit von dem Rechte auf Umtausch nicht Gebrauch gemacht wird, die den Inhabern der Goldschuldverschreibungen nach dem Inhalte der Urkunde verbrieften Rechte bewahrt bleiben, namentlich das Recht auf Annahme an Zahlungsstatt bei staatlichen Kassen bis zum 1. Oktober 1925 und das Recht auf Einlösung zum Nennwerte am 1. Oktober 1925 zuzüglich des sich aus der Urkunde ergebenden Aufgeldes.

— (Fälligkeit von wertbeständigem Eisenbahnotgeld.) Von den wertbeständigen

